

Studie zu Empfehlungsmarketing

Mund-zu-Mund-Propaganda gilt als höchst effektives Vertriebsmittel. Aber wie stark nutzen Bankberater und unabhängige Vermittler Empfehlungsmarketing als Instrument zur Neukundengewinnung? Dieser Frage geht eine aktuelle Umfrage des Vertriebstrainers Klaus-J. Fink und des Beratungshauses MC4MS nach, die portfolio international unterstützt.

„Empfehlungsmarketing ist der Königsweg in der Neukundengewinnung im Finanzbereich, sowohl im Retail- und gerade im Private Ban-

king. Empirisch erforscht ist das aber kaum, das wollen wir tun“, sagt Fink. Ziel der Umfrage ist es, einen aktuellen und umfangreichen Stand über den Einsatz und den Nutzen in der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsindustrie zu bekommen.

Auch die Leser von portfolio international sind aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen. Teilnehmen können Berater sowie Marketing- und Vertriebsverantwortliche in Banken und Sparkassen, unabhängige Berater sowie Berater in Bausparkassen und

im Versicherungsvertrieb im Internet unter:

[empfehlungsmarketing-studie.de](#)
[portfolio-international.de](#)

Als kleines Dankeschön für die Zeit und Mühe der Teilnehmer verlost der portfolio Verlag zehn Vip-Karten für das 2. portfolio ETF-Forum am 18. November in der Villa Kennedy in Frankfurt am Main. Die ersten 250 Teilnehmer der Befragung erhalten zudem das Buch „Empfehlungsmarketing – kurz und professionell“ von Klaus-J. Fink.

Heuschrecke schluckt Veritas

Die von der Subprime-Krise gebeutelte Société-Générale-Gruppe hat ihre deutsche Fondstochter Veritas SG



Kaiser baut unverändert auf Dachfonds-Wachstum

Investment Trust an einen Private-Equity-Fonds verkauft. Der Luxemburger Sicav „Augur Financial Opportunity“ ist auf Übernahmen im Finanzdienstleistungssektor spezialisiert und war bisher vor allem im Versicherungssektor aktiv.

Der Investor verspricht sich mit der Übernahme längerfristige „Synergieeffekte“ und „neue Perspektiven“. Veritas wiederum will sich „als unabhängige KAG und als Marktführer im Bereich ETF-Dachfonds“ zu einer Fondsboutique weiterentwickeln, so der

Veritas-Geschäftsführer und Dachfondsmanager Markus Kaiser. Weder beim Management noch im operativen Geschäft werde es Änderungen geben, so Kaiser weiter.

Augur Financial Opportunity gibt an, seine Investments überwiegend mit Eigenkapital und nicht mit Fremdkapital zu finanzieren – anders als in der Private-Equity-Branche üblich, wie der Investor hervorhebt. Allerdings: Der Fonds erwartet nach eigenen Angaben „laufende Ausschüttungen bereits ein Jahr nach Abruf der Mittel.“ **gor**

Fiskus streicht Verluste

Jetzt hat der Fiskus nun auch dem Vip-Medienfonds 2 die Verluste zusammengestrichen – ungeachtet eines neuen Gutachtens des ehemaligen Richters am Bundesfinanzhof Günter Söffing. „Erhöhte Bestandskraft“ hatten in diesem Fall die ursprünglichen Bescheide nach der endgültigen Betriebsprüfung bei Vip.

Die Bescheide können nur geändert werden, wenn Steuerhinterziehung oder leichtfertige Steuerkürzung vorliegt. Davon geht die Finanz-

sollte aus den Filmlösen den Produzenten bezahlen.

Laut Söffing hat der Verleiher das Geld an die Bank gezahlt, um damit deren Schuldübernahme zu unterlegen. Der Fonds habe auch keinen unmittelbaren Anspruch auf Auszahlung des Geldes, sondern erst am Ende der Fondslaufzeit (31.12.2011).

Das neue Gutachten hat Söffing für die Revision beim Bundesgerichtshof erstellt, nicht für Finanzgerichte. Revision läuft gegen die Entscheidung, dem Vip 3 die steu-

Laut einer Studie sind die Verluste beim Vip-Medienfonds 3 zu Recht steuerlich geltend gemacht worden

verwaltung aus – obwohl Söffing für die Revision gegen die Verurteilung des Vip-Gründers Andreas Schmid nachweist, dass die Verurteilung auf falschen Voraussetzungen beruht.

Der Vip-Medienfonds 3, auf den sich das Gericht bezog, soll die steuerlichen Verluste unberechtigt geltend gemacht haben, weil die Gelder nach Ansicht der Richter zu 80 Prozent als Festgeld bei einer Bank hinterlegt wurden. Dem widerspricht Söffing in seinem Gutachten, das portfolio international vorliegt.

Demnach hat der Fonds einen Betrag in Höhe der budgetierten Produktionskosten an den Hersteller des Films überwiesen. Dieser hat 80 Prozent des Geldes als Darlehen an den Verleiher weitergegeben, der es bei jener Bank eingezahlt hat, die für die Verbindlichkeit des Verleihers bürgte. Der Verleiher

erlichen Verluste zu entziehen und gegen die Ablehnung der Aussetzung der Vollziehung. Wenn die Revisionsinstanz zum Schluss kommt, dass keine Steuerhinterziehung vorliegt, kann die Finanzverwaltung die Verluste kaum verweigern.

Anlegeranwälte argumentieren, dass sich die Chancen erhöhen, vom Vip-Gründer Schadensersatz zu erhalten, wenn das Urteil gegen ihn bestätigt wird. Fraglich ist allerdings, ob Schmid allen eventuellen Ansprüchen nachkommen könnte. Die Anlegeranwälte halten sich wegen falscher Beratung an die Banken, welche die Vip-Fonds verkauft haben. Erfolgreich waren solche Klagen bislang gegen die Commerzbank. Eine andere Möglichkeit ist offenbar, Schadensersatzansprüche aus verdeckten Kickback-Zahlungen an die Banken geltend machen. **fl**

Ein Maximum an Optionen!

LV 1871

Die LV 1871 Basisrente® bietet ein Maximum an attraktiven Optionen:

- Beitragsrückgewähr
- freie Vererbarkeit der Beiträge
- flexible Zuzahlungen
- lange Rentengarantiezeit (z. B. 35 Jahre bei Rentenbeginn mit 60 Jahren)
- flexibler Rentenbeginn (ab 60 Jahren)
- steigende und gleichbleibende Rente möglich

Auch bei der Versorgung Ihrer Kunden ist die richtige Wahl entscheidend.

Fragen Sie Ihren LV 1871-Betreuer!

Lebensversicherung von 1871 a. G. München · Maximiliansplatz 5 · 80333 München
LV 1871 Vertriebshotline 089 / 5 51 67 - 18 71 · Fax: - 12 12 · [www.lv1871.de](#) · E-Mail: [info@lv1871.de](#)

